



Aspach

Donnerstag, 19. November 2020

Nr. 47

48. Jahrgang

MITTEILUNGSBLATT ASPACH

mit amtlichen Bekanntmachungen

Kindergärten S. 13

Schulen S. 14

Vereine S. 15

Kirchen S. 18

Volkstrauertag 2020

Bürgermeisterin Sabine Welte-Hauff sowie die **Mitglieder des Aspacher Gemeinderats** Peter Hanisch, Wolfgang Schopf, Joachim Goller und Sonja Tränkle haben in unseren vier Ortsteilen Großaspach, Kleinaspach, Allmersbach am Weinberg und Rietenu in stillem Gedenken Blumenkränze an den Ehrenmalen niedergelegt. Mehr dazu im Innenteil auf Seite 3.



Wochenenddienste

Ärztlicher Notfalldienst

**Einheitlich für ganz Baden-Württemberg:
Ärztlicher Notfalldienst: 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

Für lebensbedrohliche Erkrankungen gilt jedoch unverändert die Nr.: 112

Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport DRK	19222
Giftnotruf	0911 3982451 089 41402211
Psychiatrischer Notfalldienst	07141 99678 80
Frauenärzte Rems-Murr-Kreis	01805 557890
Schlaganfall-Notruf Schorndorf	07181 671113

Notfallpraxis Backnang

Stuttgarter Str. 107, 71522 Backnang
Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr, Mo-Fr 18-22 Uhr

Notfallpraxis Winnenden

Rems-Murr-Klinikum Winnenden
Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden
Mo, Di und Do 18-0 Uhr, Mi und Fr 14-0 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8-0 Uhr

Kinder Notfallpraxis Winnenden

Rems-Murr-Klinikum Winnenden
Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden
Mo – Fr 18-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-20 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg

Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg
Mo, Di und Do 18-8 Uhr, Mi 13-8 Uhr, Fr 16-8 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8-8 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
Mo – Fr 18-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr

Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Mo – Fr 18-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 9-22 Uhr

Notfallpraxis HNO Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Sa, So und an Feiertagen 10-20 Uhr

Kinder Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Mo – Fr 19-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr

Notfallpraxis Augen Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital
Kriegsbergstrasse 60, 70174 Stuttgart
Fr 16-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und Stuttgart: 01806 071122

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis: 01806 071122

Kinderärztlicher Notfalldienst Heilbronn: 01806 071310

Kinderärztlicher Notfalldienst Ludwigsburg: 01805 011230

Kinderärztlicher Notfalldienst Rems-Murr: 01806 073614

Kinderärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis: (nur Gemeinde Altdorf) 01806 071711

HNO-ärztlicher Notfalldienst Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis: 0180 5 003656

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 0711 7877744
jeweils von 10:00 bis 11:00 und 17:00 bis 18:00 Uhr

Apotheken-Notfalldienst 01805 002963 Samstag, 21. November

Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstr. 36,
71522 Aspach, Telefon: 07191 – 16 70

Stadt-Apotheke Steinheim, Friedrichstr. 2,
71711 Steinheim a.d. Murr, Telefon: 07144 – 8 12 30

Sonntag, 22. November

Easy-Apotheke Weissacher Tal, Welzheimer Str. 55,
71554 Weissach im Tal, Telefon: 07191 – 5 12 60

Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, Theodor-Heuss-Str. 1,
71540 Murrhardt, Telefon: 07192 – 93 59 50

Apotheke Palm Marbach, Marktstr. 22,
71672 Marbach am Neckar, Telefon: 07144 – 53 60

Diakoniestation Mittleres Murrthal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
Telefon: 07191 – 3 44 24-0 Fax: 07191 – 3 44 24-18

Samstag, 21. November Sonntag, 22. November

Schwester Gabriela Schwester Monika
Schwester Elisabeth Schwester Elisabeth

Strom Süwag

Rufbereitschaft rund um die Uhr 0800 7962787

Tierärzte Notfalldienst

Praxis Tierarzt Krüger/Assistentin, Akazienweg 48,
Backnang, 07191 902284

Stadtwerke Backnang GmbH

Bereitschafts- und Entstördienst 07191 176-17

Kläranlage Aspach

Rufbereitschaft rund um die Uhr 07191 63187

Wasserversorgung Aspach

Rufbereitschaft rund um die Uhr 07148 16242-20
0151 54434102

Rathaus Großaspach

Wir freuen uns auf Sie

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 08:30 bis 18:00 Uhr

Wir helfen Ihnen gerne außerhalb der Öffnungszeiten!
Rufen Sie uns an!

Ein Tipp: Wenn Sie das Gespräch mit Bürgermeisterin Sabine Welte-Hauff, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter suchen, oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass Sie für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigen, dann empfehlen wir Ihnen, vorher telefonisch einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.
Telefon: 07191 212-0, info@aspach.de

Amtsblatt der Gemeinde Aspach

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Aspach,
Backnanger Str. 9, 71546 Aspach,
Telefon 07191 212-0, Fax 212-39.
Internet: www.aspach.de

E-Mail: Mitteilungsblatt@Aspach.de

Druck und Verlag: Knöpfe Druck GmbH & Co. KG,
Winnender Straße 20, 71522 Backnang,
Telefon 07191 34338-0, Fax 34338-17.

Anzeigen: mibla-anzeigen@knoepfle-druck.de

Abobestellung: info@knoepfle-druck.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und die sonstigen Mitteilungen der Gemeindeverwaltung sowie für die „Vereinsnachrichten“ und die „Kirchlichen Nachrichten“ Bürgermeisterin Sabine Welte-Hauff, für den sonstigen redaktionellen Teil und Anzeigenteil Martina Knöpfle.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Dienstag, 08:30 Uhr.



Wir denken heute

an die Opfer von Gewalt und Krieg,
an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken

der Soldaten, die in den Weltkriegen starben,
der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder
danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und
Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer,

die verfolgt und getötet wurden,
weil sie einem anderen Volk angehörten,
einer anderen Rasse zugerechnet wurden,
Teil einer Minderheit waren oder deren Leben
wegen einer Krankheit oder Behinderung
als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer,

die ums Leben kamen, weil sie Widerstand
gegen Gewaltherrschaft geleistet haben,
und derer, die den Tod fanden, weil sie an
ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern

um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage,
um die Opfer von Terrorismus und
politischer Verfolgung,
um die Bundeswehrsoldaten und
anderen Einsatzkräfte,
die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer,

die bei uns durch Hass und Gewalt gegen
Fremde und Schwache Opfer geworden sind.

Wir trauern mit allen,

die Leid tragen um die Toten und
teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der
Hoffnung auf Versöhnung unter den
Menschen und Völkern,
und unsere Verantwortung gilt dem
Frieden unter den Menschen zu Hause
und in der ganzen Welt.

Liebe Aspacher Bürgerinnen und Bürger,
das Jahr 2020 ist in vielerlei Hinsicht ein besonderes. In diesem
Jahr jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges, der Leid und
Tod über Deutschland, Europa und die Welt brachte, zum 75.
Mal. Und gerade an diesem Volkstrauertag können wir nicht zu-
sammenkommen, um der Toten zu gedenken und uns zu verge-
genwärtigen, wie wichtig es ist, in Frieden miteinander zu leben.
Seit 75 Jahren herrscht Frieden in Europa – der längste Zeitraum,
in dem es auf unserem Kontinent keinen Krieg mehr gab. Doch
unser Frieden ist zerbrechlich und wir dürfen ihn nicht als etwas
Selbstverständliches hinnehmen. Um diesen Gedanken trotz der
Coronapandemie auch im Jahr 2020 mit Ihnen teilen zu können,
möchte ich mich in schriftlicher Form an Sie wenden.

Der Volkstrauertag ist ein Gedenktag, mit dem viele Menschen
in unserer heutigen Gesellschaft nichts mehr anzufangen wissen,
weil sie den Sinngehalt dieses Tages nicht kennen. Nicht nur jun-
ge Menschen ist der Sinn dieses Gedenktages oft nicht ganz klar.
Brauchen wir, nachdem wir zum Glück so lange keinen Krieg in
unserem eigenen Land hatten, überhaupt noch einen Volkstrau-
ertag? Warum blicken wir nicht lieber in die Zukunft, wo unsere
Chancen liegen? Wieso konzentrieren wir uns nicht auf das „Hier
und Jetzt“, das uns ebenfalls vor große Herausforderungen stellt?
Das alles sind sicherlich Fragen, die sich viele stellen, die sich
nicht näher mit dem Volkstrauertag beschäftigt haben und seine
Bedeutung nicht kennen. Bedenkt man aber, dass niemals in der
Geschichte der Menschheit so viele Menschen Opfer von Krie-
gen, brutaler Gewalt und Terroranschlägen geworden sind, wie
im vergangenen und diesem Jahrhundert, muss man die Fragen
vielleicht doch noch einmal überdenken. Über 55 Millionen
Menschen starben allein im Zweiten Weltkrieg. Mit den heutigen
Massenvernichtungswaffen könnten in kürzester Zeit noch mehr
Menschen getötet werden.

Im vergangenen Jahrhundert haben viele Diktatoren durch Ge-
waltmaßnahmen ihr eigenes Volk unterdrückt und fremde Völker
unterworfen. Millionen Menschen kamen als Soldaten, in Kon-
zentrationslagern oder auf der Flucht um. Millionen Zivilisten
ließen ihr Leben im Bombenhagel, viele starben als Zwangsarbei-
ter. Gerade unser Kontinent ist ein unrühmliches Beispiel dafür.
In Europa gibt es kaum Familien, die keine Opfer von Kriegen
und Gewalt zu beklagen hatten und haben und die nicht in
irgendeiner Weise von diesem Thema berührt sind – ein Blick in
die Familiengeschichte bringt dabei oft Erstaunliches, Unerwarte-
tes, Trauriges und Berührendes zutage.

Gerade deshalb sollte der Volkstrauertag nicht weiterhin als ein
Relikt vergangener Zeiten verstanden werden. Junge Menschen
und Schüler sollten sich mehr mit den wichtigen Themen unserer
eigenen Geschichte, wie etwa „Krieg“, „Gewalt und ihre Auswir-
kungen“, „Schicksale von Soldaten und Zivilopfern“ auseinan-
dersetzen. Denn diese Thematik ist eng verbunden mit gegen-
wärtigen und zukunftsweisenden Themen wie „Vorurteile“,
„Verständigung“, „Versöhnung“, „Toleranz“, „Menschenwürde“
und „Frieden“, um daraus für die Gegenwart und die Zukunft zu
lernen.

Die Gedenkstunden zum Volkstrauertag geben den Menschen
die Möglichkeit, innezuhalten, sich wieder einmal die Folgen von
Krieg und Gewalt zu vergegenwärtigen, die eigene Haltung zu
überdenken und schließlich an die Verantwortlichen, die Politi-
ker und jeden Einzelnen zu appellieren, andere Wege einer Kon-
fliktlösung zu finden. Der Volkstrauertag unserer Zeit ist kein
Heldengedenktag. Nein – er ist ein zeitloses Erbe, auch für zu-
künftige Generationen. Das vergangene Jahrhundert war, wie die
Jahrhunderte davor, geprägt von grausamen Kriegen in der gan-
zen Welt. Und Kriege werden wahrscheinlich leider auch unser
jetziges Jahrhundert bestimmen. Die Gegenwart, auch auf dem
europäischen Kontinent, ist ein trauriges Beispiel dafür. Krieg,
Gewalt, Terror, Verletzung der Menschenrechte, Vorurteile, Intol-
eranz und Rechthaberei sind heute immer noch aktuell.

Unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat am 8. Mai
dieses Jahres, dem Gedenktag zum Ende des Zweiten Weltkrie-
ges in Europa und der Befreiung vom Nationalsozialismus, zwei
wichtige Aussagen überbracht: „Nicht das Erinnern ist eine Last.
Das Nichterinnern wird zur Last“ und, im Angesicht des wieder-
aufkommenden Nationalismus, der Spaltung unserer Gesell-
schaft, des Rechtsruckes, der sich durch die Länder Europas zieht
und des Erstarkens von Parteien, die sich eine Rückkehr zu längst
vergangenen Zeiten wünschen, fast noch wichtiger: „Wenn Euro-
pa scheitert, scheitert auch das ‚Nie wieder!‘“ Und wir alle soll-
ten, im Gedenken an die Millionen Toten der letzten beiden
Weltkriege, alles daransetzen, dass die Idee eines vereinten Euro-
pas und des „Nie wieder“ weiterlebt und weitergetragen wird.
Jeder Einzelne, besonders die junge Generation, kann dazu bei-

tragen, dass die 75 Jahre Frieden, die wir feiern, in den kommenden Jahren nicht wieder auf 0 gesetzt wird.

Liebe Aspacher Bürgerinnen und Bürger, wir haben am Sonntag in stillem Gedenken an unseren Ehrenmalen auf den Friedhöfen in Großaspach, Kleinaspach, Allmersbach und Rietenau Blumenkränze an den Ehrenmalen niedergelegt. Wir wünschen uns, dass wir im kommenden Jahr dieses Gedenken wieder gemeinsam mit Ihnen veranstalten können.

Auch in diesem Jahr bitten wir um eine Spende zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.. Diese können Sie angesichts der besonderen Lage, in der wir uns derzeit befinden, auch gerne überweisen:

IBAN: DE23520400210322299900

BIC: COBADEFFXXX

Commerzbank Kassel

Meine Gedanken möchte ich mit der Inschrift des Mahnmals in Rietenau schließen, die für mich in ihrer Einfachheit und Klarheit all das zusammenfasst, was der Volkstrauertag bedeutet und eben diese Bedeutung sehr treffend in die heutige Zeit transportiert: „Den Toten zu Ehren, den Lebenden zur Mahnung“.

Ihre

Sabine Welte-Hauff
Bürgermeisterin



1000 Bäume für 1000 Kommunen

Gemeindetag Baden-Württemberg finanziert Aufforstung im Allmersbacher Wald

Sieht man es streng, so stimmt der Slogan „1000 Bäume für 1000 Kommunen“ nicht ganz. Zumindest nicht im Aspacher Fall. Denn es sind 1500 Bäume, die vergangene Woche im Allmersbacher Wald in der Nähe des Waldspielplatzes gepflanzt wurden. Die Fläche war stark vom Eschentriebsterben betroffen und somit quasi frei. Reiner Thürmer, der im Auftrag von Forstrevierleiter

Stefan Grätsch bereits seit vielen Jahren mit Waldpflegekulturarbeiten in der Kommune beauftragt wird und den „Wald wie seine Westentasche kennt“, hat gemeinsam mit Hilfe seiner Familie die Fläche zunächst vorbereitet und dann die jungen Bäume gepflanzt. Bürgermeisterin Sabine Welte-Hauff hat Familie Thürmer gemeinsam mit Stefan Grätsch und Ruth Deichmann, in der Gemeinde zuständig für Wirtschaftsförderung, im Wald besucht und sich vor Ort angeschaut, wie das Projekt vorangeht.

Von den 1500 Bäumen sind rund 1200 Eichen, dazu kommen noch Elsbeeren und Hainbuchen. Die Bäume werden dicht an dicht gepflanzt, damit sie in die Höhe und nicht in die Breite wachsen. Auch wird nicht jeder Baum überleben, die stärkeren Bäume werden sich durchsetzen. Das ist allerdings so geplant und gewünscht, wie Stefan Grätsch erklärt. Und: Bis der Bestand aus forstwirtschaftlicher Sicht als „wertvoll“ gilt, werden mindestens 100 Jahre vergehen.

Die kleinen Bäume sind eine Delikatesse für die Tiere im Wald. Darum werden sie mit so genannten „Wuchshüllen“ geschützt, die aus Plastik auf Maismehlbasis bestehen. Sind die Bäumchen groß genug, werden die Hüllen wieder eingesammelt.

Dass gerade der Herbst die idealen Bedingungen für die Pflanzung der Bäume bietet, erklärt Fachmann Reiner Thürmer: „Die Witterung ab September hilft den Gehölzen beim Anwachsen: Die Nächte sind schon wieder kälter, selbst wenn es an manchen Tagen noch richtig warm wird. Und es fällt wieder mehr Regen - frisch gesetzte Pflanzen brauchen mehr Wasser. Die Bäume haben dann die meisten Blätter schon verloren und stecken ihre Energie in die Wurzelbildung.“

Hintergrund: „1000 Bäume für 1000 Kommunen“ heißt die Aktion, die der Gemeindetag im September 2019 gestartet hat. Deren Ziel ist es, bis Ende 2020 landesweit in 1000 Städten und Gemeinden jeweils 1000 neue Bäume zu pflanzen. Das Projekt soll einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten, den der Gemeindetag sich seit den 80er-Jahren auf die Fahnen geschrieben hat. Für den Wald stellt die Aktion „1000 Bäume für 1000 Kommunen“ nach den zuletzt sehr trockenen Sommern – und dem damit verbundenen verstärkten Schädlingsbefall, vor allem durch Borkenkäfer – eine Art Notfallplan dar.





Aspach hält zusammen: Lokal einkaufen in der Corona-Krise

Halten Sie Ihrem Aspacher Lieblingsrestaurant auch während des derzeitigen „Lockdown light“ die Treue.

Trotz Einschränkungen durch die Corona-Krise sind viele der Gastronomen auch weiterhin für Sie da – online, per Telefon und

durch Abholmöglichkeiten vor Ort. Hier finden Sie die aktuellen Angebote:

Gaststätte Jägerhaus

Bergstraße 9, 71546 Aspach-Kleinaspach
Telefon: 07148 163924 oder 0162 6907536
Speisekarte unter www.jaegerhaus-altersberg.de
Abholservice: Ja
Schwäbische Spezialitäten;
Bestellungen direkt vor Ort oder vorab telefonisch

Gasthaus „Zum Kube“

Beethovenstraße 4, 71546 Aspach-Großaspach
Telefon: 07191 20495
Bergstraße 9, 71546 Aspach-Kleinaspach
Telefon: 07148 163924 oder 0162 6907536
Speisekarte unter www.jaegerhaus-altersberg.de
Abholservice: Ja
Schwäbische Spezialitäten; Bestellungen direkt vor Ort oder vorab telefonisch
Abholservice: Ja
Essen abholen möglich von Fr. bis Di. 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr und 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Bitte vorher telefonisch bestellen

Hotel Sonnenhof

Sonnenhof 1, 71546 Aspach-Kleinaspach
Telefon: 07148 37370
Speisekarte unter www.sonnenhof-aspach.de
Abholservice: Ja
Beste schwäbische Spezialitäten; Menü à la carte
Öffnungszeiten: 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr

El Greco

Brunnengässle 34, 71546 Aspach-Rietenau
Telefon: 07191 2625
Speisekarte unter www.tsv-bad-rietenau.de/vereinsgaststaette
Abholservice: Ja
Griechische Küche; Bestellungen auch per E-Mail an Tsv-elgreco@gmx.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag und Feiertags: 12 bis 20 Uhr. Montag: Ruhetag.

Gasthof Traube

Backnanger Straße 13, 71546 Aspach-Großaspach
Telefon: 07191 92320
Speisekarte unter <https://traube-aspach.de/speisekarte>
Abholservice: Ja
Essen abholen möglich täglich von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Besonderheiten: Mittwoch: Schnitzeltag;
Donnerstag: Rostbratentag

Kelterstüble

Holzwarth Weine, Kirchberger Straße 50, Aspach-Kleinaspach
Telefon: 07148/922482
Speisekarte unter <http://www.holzwarth-weine.de/downloads/Holzwarth-Abholung-Angebote.pdf>
Abholservice: Ja
Bitte spätestens einen Tag vorher bis 18.00 Uhr bestellen
Abholzeiten: von 11.00 bis 14.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr

Höhengasthof Sinzenburg

Sinzenburg 17, 71546 Aspach-Kleinaspach
Telefon: 07148 8950
Speisekarte unter www.sinzenburg.de
Abholservice Ja
Samstag: 11:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sonntag: 11:00 Uhr - 17:00 Uhr
Bitte einen Tag vorher bestellen

Sie sind Aspacher Gewerbetreibender und möchten kostenlos in unsere Liste aufgenommen werden? Dann melden Sie sich bei Ruth Deichmann unter Telefon 07191 212-33, unter Telefax 07191 212-39 oder per E-Mail an ruth.deichmann@aspach.de



Liebe Bewohner der Bergteillorte Altersberg, Steinhausen sowie Vorder- und Hintervöhrenberg,

der Startschuss ist gefallen, Sie bekommen das langersehnte Glasfasernetz – schnelles Internet ist in greifbarer Nähe. Die Ausführung der Verlegungsarbeiten bei Ihnen vor Ort wird von der Firma NetCom BW vorgenommen. Vereinbart war auch, dass Sie von der ausführenden Firma über die Abwicklung des Projekts informiert werden. Leider wurde in der vergangenen Woche ein etwas verwirrendes Informationsschreiben der Firm NetCom BW an Sie verteilt.

Deshalb möchten wir uns nun auch an Sie wenden und mit folgender Klarstellung bei einer guten und schnellen Maßnahmenabwicklung unterstützen:

Derzeit geht es vorrangig darum, dass Sie als Gebäudeeigentümer der Firma NetCom BW erlauben, den Glasfaseranschluss bis in Ihr Haus zu verlegen und zu betreiben. Dieser Anschluss erfolgt für Sie kostenlos, da der Breitbandausbau mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes- und des Landes Baden-Württemberg sowie auch unter finanzieller Unterstützung der beteiligten Kommunen erfolgt. Die Firma NetCom handelt im Auftrag der Gemeinde.

Bitte kündigen Sie im Moment noch keine laufenden Verträge mit Internetanbietern. Bis das Glasfasernetz in Betrieb genommen werden kann, wird noch einige Zeit vergehen, da dafür erst das komplette Netz stehen muss, das heißt, dass auch die Leitungen in Spiegelberg, Oberstenfeld, Beilstein und Wüstenrot komplett verlegt sein müssen. **Bitte unterschreiben Sie derzeit nur die Zustimmung zur Verlegung der Leitungen in Ihr Haus, das bedeutet konkret, nur das „Auftragsformular TK-Netzanschluss im geförderten Bereich“ und den „Grundstücksnutzungsvertrag“.**

Für den Ausbau muss sich in den Weilern übrigens keine Mindestanzahl an Anschlussnehmern finden. Wir empfehlen Ihnen allerdings dringend, Ihr Haus mit dem Glasfaseranschluss ausstatten zu lassen. Auch wenn Sie selbst kein schnelles Internet nutzen möchten, ist es für die Attraktivität von Siedlungsgebieten und auch im Hinblick auf eine eventuelle Vermietung Ihres Gebäudes zu einem späteren Zeitpunkt, ein großer Pluspunkt, der nicht zu unterschätzen ist.

Internet über Glasfaser bietet im Vergleich zu DSL und Kabel um ein Vielfaches höhere Übertragungsraten. Sowohl im Download als auch im Upload werden sehr hohe Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s erreicht. Unter Experten gilt Internet über Glasfaser als die Technik der Zukunft. Glasfaser ist weniger stör anfällig und bietet eine stabile Leistung, egal ob die Nachbarn gerade

surfen oder nicht, denn Glasfaserleitungen können sogar Terra-bit-Geschwindigkeiten übertragen.

Das beauftragte Tiefbauunternehmen wird zudem auf Sie als Gebäudeeigentümer zugehen und mit Ihnen die notwendigen Details des Hausanschlusses klären.

Sollten dazu noch Fragen offen sein, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an die Netze BW zu wenden:

Tel: 0711/289-20640

E-Mail: tk_hausanschluss_nord@netze-bw.de

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ)

Vom 6. November 2020

Auf Grund von § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. November 2020 (GBl. S. 959) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

- (1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet nach Absatz 4 war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.
- (2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Verpflichtung nach Satz 1 ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen, indem die Daten nach Abschnitt I Nummer 1 Satz 1 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29. September 2020 B2) vollständig übermittelt und die erhaltene Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung bei der Einreise mit sich geführt und auf Aufforderung dem Beförderer, im Fall von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde vorgelegt wird; soweit eine digitale Einreiseanmeldung in Ausnahmefällen nicht möglich war, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch die Abgabe einer schriftlichen Ersatzanmeldung nach dem Muster der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag

vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) an den Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus) wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.

- (3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.
- (4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben.

§ 2

Ausnahmen

- (1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in Baden-Württemberg einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Baden-Württemberg auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen.
- (2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,
 1. Personen, die aus Grenzregionen gemäß Anlage 1
 - a) für bis zu 24 Stunden einreisen und in diesen Grenzregionen ihren Erst- oder Zweitwohnsitz haben oder
 - b) einreisen und sich weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben,
 2. bei Aufenthalt von weniger als 72 Stunden
 - a) Personen, die einreisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
 - b) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich und unabdingbar ist, und dies durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber bescheinigt wird,
 - c) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
 - d) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte hochrangige Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen,
 - e) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die aufgrund einer dringenden medizinischen Behandlung einreisen, oder
 - f) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Gerichtsverhandlung unerlässlich sind, insbesondere Kläger, Beklagter, Angeklagter, Sachverständiger und Zeuge, und dies durch die Ladung des Gerichts bescheinigt wird,
 3. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen,
 - a) die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung an

- ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in ein Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzpendler),
- b) die in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Land Baden-Württemberg begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzgänger),
- c) die als Schülerinnen und Schüler eines Internats ihre Verwandten ersten oder zweiten Grades besuchen; hierbei gelten die Buchstaben a) und b) ohne wöchentliche Maßgabe oder
- d) die durch das Land Baden-Württemberg zur Dienstausbübung in ein Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 entsandt sind und sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Dienstausbübung dort aufhalten, die zwingende Notwendigkeit, sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den Arbeitgeber, Dienstherr, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen, oder
4. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Abgeordnete des Europäischen Parlaments für Baden-Württemberg oder mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die sich zwingend notwendig zur Ausübung ihres Mandats in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufhalten haben.
- (3) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind
1. Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24Stunden-Betreuungskräfte,
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen oder
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und von internationalen Organisationen
 unabdingbar ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen,
 2. Personen, die einreisen aufgrund
 - a) Besuchs von Verwandten ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
 - b) einer dringenden medizinischen Behandlung oder
 - c) des Beistands oder zur Pflege schutz-, beziehungsweise hilfebedürftiger Personen,
 3. Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen aus dem Ausland zurückkehren,
 4. Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder in das Land Baden-Württemberg einreisen; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen,
 5. Personen, die zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung oder Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige
6. Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet im Sinne des § 1 Absatz 4 zurückreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsort einen Test mit negativem Ergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus durchgeführt haben, sofern
 - a) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort besondere epidemiologische Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in diesem Risikogebiet getroffen wurden,
 - b) die Infektionslage in dem jeweiligen Risikogebiet der Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht entgegensteht und
 - c) das Auswärtige Amt nicht wegen eines erhöhten Infektionsrisikos eine Reisewarnung unter <https://www.auswaertigesamt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> für die betroffene Region ausgesprochen hat.
- Satz 1 gilt nur, soweit die Personen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Die zu Grunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen. Das Testergebnis nach Satz 2 ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.
- (4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind ferner
1. Personen nach § 54a des Infektionsschutzgesetzes,
 2. Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP Truppenstatut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut), die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren, oder
 3. Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in Baden-Württemberg einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist; der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Halbsatz 1 dieser Nummer; die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Halbsatz 1 dieser Nummer zu überprüfen; die Halbsätze 1 bis 3 dieser Nummer gelten auch für Personen, die zum Zweck einer kürzeren Arbeitsaufnahme in Baden-Württemberg mit einem triftigen Grund einreisen; ein triftiger Grund liegt in der Regel vor, wenn unter besonderer Berücksichtigung infektiologischer Belange ein zwingend beruflicher und volkswirtschaftlich relevanter Grund vorliegt.
- (5) In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde auf Antrag weitere Ausnahmen bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilen.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen. Die Person nach den Absätzen 2 bis 5 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn

Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns auftreten.

- (7) Sofern Bescheinigungen erforderlich sind, können diese in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden. In allen anderen Fällen ist das Vorliegen eines Ausnahmetatbestands glaubhaft zu machen.

§ 3

Verkürzung der Absonderungsdauer

- (1) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.
- (2) Die zu Grunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.
- (3) Die Person muss das ärztliche Zeugnis für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahren.
- (4) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests nach Absatz 1 erforderlich ist, ausgesetzt.
- (5) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns auftreten.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Personen, die unter § 2 Absatz 4 Nummer 3 fallen, entsprechend.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 sich nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in eine dort genannte Wohnung oder Unterkunft begibt oder sich nicht oder nicht rechtzeitig absondert,
2. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
3. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
4. entgegen § 2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 3, Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a sowie Buchstaben c bis f zweiter Halbsatz oder Nummer 4 eine Bescheinigung mit unwahren Angaben ausstellt oder
5. entgegen § 2 Absatz 6 Satz 2 oder § 3 Absatz 5 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 8. November 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne Testung vom 24. August 2020 (GBl. S. 676) außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. November 2020 (GBl. 959) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 6. November 2020
Lucha

Anlage 1 (zu § 2 Absatz 2 Nummer 1)

Grenzregionen

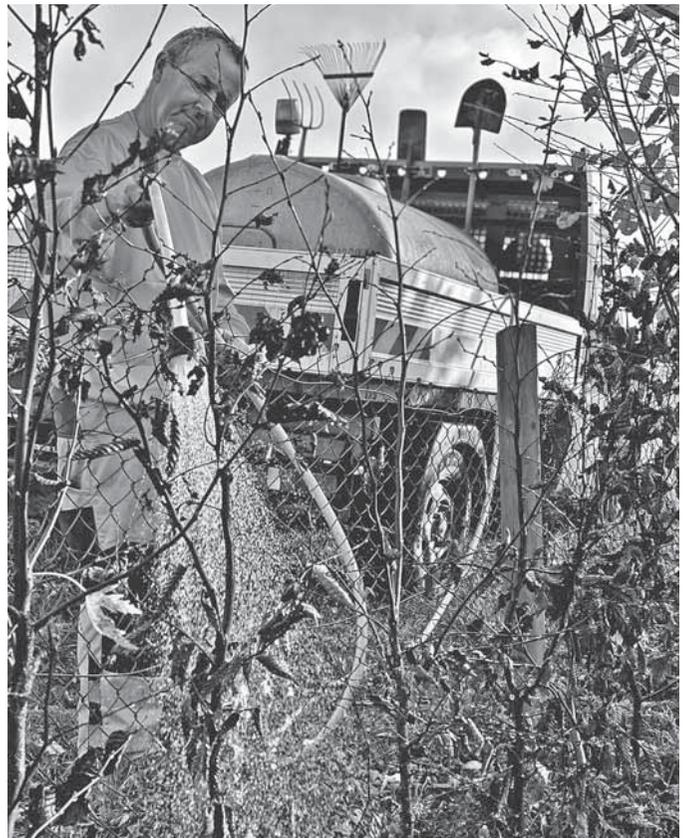
Mandatsgebiet	Staat	Grenzregionen
Internationale Bodenseekonferenz	Österreich	Das Land Vorarlberg
	Fürstentum Liechtenstein	Das gesamte Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein
	Schweiz	Die Kantone Appenzell (Innerrhoden, Auserrhoden), St. Gallen, Thurgau, Zürich und Schaffhausen
Oberreinekonferenz	Schweiz	Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn
	Frankreich	Die Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin

Hilfreiche FAQs finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reisereueckkehrer/>

Der Bauhof informiert

Neue Friedhofshecken in Allmersbach und Kleinspach

Immer fleißig, unsere Bauhofmitarbeiter. Vergangene Woche haben sie auf den Friedhöfen in Kleinspach und Allmersbach neue Hecken gesetzt. Es handelt sich hierbei um Hainbuchhecken, „pflegeleicht, unempfindlich, austriebstark und hitzeverträglich“. Sie dienen als Ersatz für bestehende Zäune, die in die Jahre gekommen sind und entfernt werden sollen.



Das Bauamt informiert

Abrissarbeiten am „Löwenareal“ haben begonnen

In der Großaspacher Ortsmitte wird sich in den nächsten Tagen und Wochen viel verändern: Die Bagger werden anrücken und das „Löwenareal“ abreißen. An seiner Stelle soll zunächst einmal ein Schotterpraktplatz angelegt werden - als Übergang, bevor mit

dem Rathausanbau begonnen werden kann. Vergangene Woche wurde bereits angefangen den Bau zu „entkernen“. Und das bedeutet nichts anderes als: Alles muss raus. Nach der Entkernung bleibt dann, außer der Außenhülle, quasi nichts mehr übrig: Türen, Fenster, Zwischendecken, Böden und alles andere, was sich im Hausinneren befindet, wird entfernt, sortiert und recycelt. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten und immer wieder Einblicke in die Baustelle gewähren - im Mitteilungsblatt, auf Facebook und Instagram.



Bücherei - Öffnungszeiten

Die Bücherei ist zu den üblichen Zeiten geöffnet!

Montag 10:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 10:00 - 12:00 und 14:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr



Seniorenforum Boule

Leider sind nach wie vor die verschärften Corona-Vorschriften gültig und voraussichtlich ist nicht so rasch mit Lockerungen zu rechnen. Somit müssen wir weiterhin eine Pause machen. Falls Änderungen erfolgen, wird darauf im Gemeindeblatt und per Mail hingewiesen.



Wir gratulieren zum Geburtstag

20. November

Josef Kiefer in Kleinaspach zum 70. Geburtstag

21. November

Werner Meißner in Großaspach zum 80. Geburtstag

23. November

Ella Müller in Rietenau zum 85. Geburtstag

Abfallbeseitigung



DAS UMWELTMOBIL FÄHRT SEINE LETZTE RUNDE IM JAHR 2020

Zum dritten Mal im Jahr 2020 können die Bürger des Rems-Murr-Kreises ihre Problemabfälle aus Haus und Garten zum Umweltmobil bringen. Je nach Standort haben die Bürgerinnen und Bürger bis zu einer Stunde Zeit, um dort ihre Problemabfälle abzugeben.

Nach Aspach kommt das Umweltmobil am Dienstag, 24. November. Nachfolgend die Standorte und Uhrzeiten:
Kleinaspach, 8.00 - 8.30 Uhr Parkplatz Hardtwaldhalle
Allmersbach a.W., 9.00 - 9.15 Uhr, Parkplatz Ortsmitte
Rietenau, 9.30 - 10.00 Uhr, Weiherstraße bei der Firma Vorlo
Großaspach, 10.30 - 11.00 Uhr, Parkplatz Gemeindehalle

Problemabfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen entgegengenommen. Am besten ist es, die Abfälle in der Originalverpackung zum Umweltmobil zu bringen. Dies erleichtert dem Personal die Einstufung der gefährlichen Abfälle. Sollte die Verpackung nicht mehr vorhanden sein, kann ein bruchsicherer, gut verschließbarer Behälter benutzt werden. Schütten Sie Chemikalien nicht zusammen werden. Dies könnte gefährliche Reaktionen hervorrufen.

Folgendes kann am Umweltmobil abgegeben werden:

Altlacke und -farben, Holzschutzmittel, Chemikalien aus der Hobbywerkstatt, Experimentierkästen, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Rost- und Frostschutzmittel, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Produkte, Klebstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstofflampen.

Einer gesonderten Entsorgung sind Feuerlöscher, Gasflaschen, Gegenstände aus Asbestzement, explosive Stoffe oder Munition zuzuführen. Bei der AWRM können entsprechende Firmen nachgefragt werden.

Diejenigen die den Service des Umweltmobils nutzen, werden darum gebeten Problemabfälle nicht einfach am Standort abzustellen. Unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle stellen eine große Gefahr für spielende Kinder dar.

Wem die Zeit zu knapp ist, wird die Abgabe an einer der vier stationären Sammelstellen empfohlen. Dort können das ganze Jahr über, während der Öffnungszeiten, Problemabfälle abgegeben werden.

Die Standorte und Öffnungszeiten können der Internetseite der AWRM, der Abfall-App oder dem aktuellen Infoheft AWRM Kompakt entnommen werden.

Die AWRM erinnert daran, dass aufgrund der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus die momentan vorgeschriebenen Abstandsregeln einzuhalten sind. Ebenso sollte ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Nur so kann das Infektionsrisiko für Anlieferer und Personal so gering wie möglich gehalten werden.

Noch Fragen?

Die Abfallberatung der AWRM hilft Ihnen unter 0 71 51 / 501-95 32 gerne weiter. Per E-Mail erreichen Sie die AWRM unter info@awrm.de.

Verteilung der Entsorgungskalender 2021 beginnt

Bereits ab Ende November lässt die AWRM in diesem Jahr die Entsorgungskalender für das Jahr 2021 verteilen. So sollte bis zum Jahresende jeder die Informationen haben, wann die jeweiligen Mülltonnen geleert werden.

Zusammen mit dem Entsorgungskalender wird eine Übersicht mit den wichtigsten Gebühren verteilt. Zusätzlich erhalten die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises eine aktuelle Verkaufsstellenübersicht sowie die beiden Anforderungskarten für eine gebührenfreie Abholung von Metallschrott und Elektroaltgeräten.

Schon im letzten Jahr wurde darauf hingewiesen, dass eine Verteilung einer umfangreichen Infobroschüre nicht mehr vorgesehen ist. Der informative Abfallwegweiser der AWRM wurde Ende 2019 letztmalig verteilt, verbunden mit dem Hinweis das Nachschlagewerk gut aufzubewahren.

Mit dieser Entscheidung leistet die AWRM einen Beitrag zum Klimaschutz im Rems-Murr-Kreis. Durch den Verzicht der jährlichen Verteilung kann nämlich so einiges an Papier eingespart werden. Auch folgt die AWRM hiermit dem aktuellen Trend zur Informationssuche. Hierfür die elektronischen Medien zu nutzen ist mittlerweile schon alltäglich geworden. Dies zeigen die aktuellen Nutzerzahlen der Abfall-App der AWRM aber auch die Zugriffszahlen auf die AWRM Internetseite.

Nichts desto trotz ist der gedruckte Entsorgungskalender nach wie vor sehr gefragt, so dass dieser weiterhin in die über 200.000 Briefkästen im Rems-Murr-Kreis verteilt wird. Je nach Wohnort

kann die Zustellung der Kalender variieren. Bis Mitte Dezember sollte die Verteilung, die wie jedes Jahr von der Deutschen Post übernommen wird, aber abgeschlossen sein.

Wer zusätzlich zum Entsorgungskalender für die eigene Adresse weitere Termine benötigt, kann diese auf der Internetseite der AWRM www.awrm.de abrufen und falls erforderlich die entsprechenden Kalender auch gleich ausdrucken. Wer hierzu keine Möglichkeit hat kann die Abfallberatung der AWRM kontaktieren.

All diejenigen die Interesse an den gedruckten Informationsbroschüren der AWRM haben, erhalten diese ab Mitte Dezember bei den Rathäusern und Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis. Hier gibt es zum einen den Abfallweg-weiser der AWRM mit all-gemeingültigen Informationen sowie die Gebühreninfo AWRM Kompakt 2021 in der von der Jahresgrundgebühr, über die Kosten für Gebührenmarken bis hin zu den Deponiegebühren alles nachgelesen werden kann. Auch die Tourentermin des Umweltmobils sind im kompakten Infoheft enthalten.

Am besten nimmt man das gewünschte Druckwerk beim Kauf der Jahresgebührenmarke 2021 mit, rät die AWRM. Wer seine Gebührenmarken online bestellt, kann die Informationen natürlich auch in elektronischer Form abrufen. Übrigens sind die Gebührenmarken für das kommende Jahr ab 19. Dezember erhältlich.

Für Fragen oder Nachbestellungen erreichen Sie die Abfallberatung der AWRM unter 07151/501-9535 oder per Mail an info@awrm.de.

Andere Ämter

Ein Jahr „Soforthilfe nach Vergewaltigung“: Hoher Bedarf

Rems-Murr-Klinikum Winnenden ist die erste Anlaufstelle für Betroffene / Beratungsstellen bieten Unterstützung an

Auch im Rems-Murr-Kreis sind Mädchen, Jungen und Erwachsene immer wieder von sexualisierter Gewalt betroffen. Viele Opfer sind dabei unmittelbar nach der Tat nicht in der Lage, zu entscheiden, ob sie eine Strafanzeige stellen wollen. Deshalb suchen die Opfer häufig keine Hilfe. Entschließen sie sich später doch dazu, Anzeige zu erstatten, sind die Beweise, die durch eine sofortige medizinische Untersuchung gesichert werden können, bereits nicht mehr vorhanden.

Diese Lücke wurde vor einem Jahr geschlossen: Der Rems-Murr-Kreis nimmt als Modellregion in der Region Stuttgart am Projekt „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ teil. Opfer von sexueller Gewalt können sich vertraulich rund um die Uhr bei den Rems-Murr-Kliniken melden. Dort werden sie medizinisch versorgt. Beweise können gesichert werden, ohne dass eine Anzeige erfolgt. Die gesicherten Spuren werden ein Jahr lang aufbewahrt, falls sich das Opfer später für eine Anzeige entscheiden sollte.

„20 Frauen, nicht nur aus dem Rems-Murr-Kreis, wurden bislang seit Projektstart untersucht. Lediglich bei zwei Frauen wurde die Polizei nachträglich eingeschaltet. Diese Zahlen unterstreichen, wie dringend diese Lücke geschlossen werden musste“, sagt Dr. Stefanie Grünekle, Oberärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe am Rems-Murr-Klinikum. Innerhalb des ersten Jahres dieses Projektes wurden auch schon Optimierungsprozesse des klinischen Ablaufs angestoßen und durchgeführt. So gibt es jetzt ein Heft für die Ärzte, welches sie Blatt für Blatt durch die erforderlichen Untersuchungen leitet, damit der administrative Aufwand gesenkt werden kann.

Nach der Untersuchung können sich die Betroffenen an die Beratungsstellen im Landkreis wenden. Für Betroffenen im Alter von einschließlich 21 Jahren ist das die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt des Kreisjugendamts. Grit Kühne von der Anlauf-

stelle betont: „Es ist einfach gut, dass Betroffene sich nach einer Vergewaltigung vertrauensvoll an die Klinik wenden können und dort Hilfe und Unterstützung von kompetenten Ärztinnen erhalten. Das kann schon der erste wichtige Schritt zur Heilung nach einem traumatischen Ereignis sein.“

Betroffene ab 22 Jahren können sich an das Projekt Flügel von ProFamilia wenden. Dr. Oranna Keller-Mannschreck von ProFamilia ergänzt: „Die medizinische Akutversorgung nimmt die betroffene Frau ernst und gibt ihr Würde zurück. Sie ist ein erster wichtiger Schritt zur Heilung von Leib und Seele. Die Mitarbeitenden des Klinikums und der Rems-Murr-Kreis haben hier einen wichtigen Beitrag gegen die Gewalt gegenüber Frauen geleistet.“ Ungefähr die Hälfte der 20 Klientinnen hat das Angebot der psychosozialen Begleitung und Beratung anschließend genutzt. So konnten die Frauen sehr schnell Entlastung und hilfreiche Informationen bekommen.

„Wenn ich von den Expertinnen aus dem Projekt höre, wie häufig dieses noch sehr junge Angebot gebraucht wird, dann macht mich das betroffen“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Als Landrat, aber auch ganz persönlich.“

„Ganz offensichtlich haben wir hier gemeinsam mit allen Partnern im Rems-Murr-Kreis ein Angebot in der Region Stuttgart geschaffen, das Frauen in einer extremen Notlage hilft. Laut den Expertinnen wäre so eine Anlaufstelle nicht nur nach einer Vergewaltigung, sondern etwa auch für Opfer häuslicher Gewalt ein Ziel, das wir auf lange Sicht gemeinsam anstreben könnten“, so der Landrat weiter. „Wie wichtig eine niederschwelle Anlaufstelle gerade auch in Pandemie-Zeiten ist, zeigt sich für mich auch daran, dass der Landkreis Ludwigsburg nun ebenso in das Projekt Soforthilfe nach Vergewaltigung einsteigen will. Wir sollten aufgrund der gesammelten Erfahrungen im Projekt auch darüber nachdenken, ob wir in der Region Stuttgart in der Zukunft nicht auch über Kreisgrenzen hinweg zusammenarbeiten und unsere Expertinnen und Experten prüfen lassen, vielleicht sogar ein gemeinsames Angebot, eine gemeinsame Gewaltambulanz zu schaffen. Am Ende zählt, dass Betroffene bestmögliche Hilfe und Unterstützung bekommen.“

Sexualisierte Gewalt in der Polizeistatistik:

2018 kamen im Rems-Murr-Kreis 27 Fälle von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung zur Anzeige. 2019 waren es 25 Fälle. Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet bis Ende des 3. Quartals 2020 tendenziell eine Zunahme der Fälle in diesem Bereich. Dabei muss man wissen: Die Dunkelziffer ist hoch und liegt nach verschiedenen Studien rund 5-15 Mal höher als bei der Polizei angezeigt wird. „Die Spurensicherung ist ein wichtiger Bestandteil einer eventuellen, späteren Anzeige. Auch eine nachträgliche Anzeige ist ein Stück „sich wehren“. Wehren Sie sich!“, betont Uwe Belz von der Kriminalpolizei.

So entstand das Projekt:

Der Sozialausschuss des Kreistags hat das Projekt im November 2018 auf den Weg gebracht. Die Initiative ging von der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt des Kreisjugendamts, den Rems-Murr-Kliniken, der Kriminalpolizei Waiblingen und der Beauftragten für Chancengleichheit im Landratsamt aus. Das Projekt kostet den Kreis im Startjahr 2019 rund 12.000 Euro. Für die Folgejahre sind je 7.000 Euro eingeplant.

Freiwilligendienste: Ein Plus für die Rente

Sich beruflich zu orientieren und dabei auch sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sogenannten Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de sowie in der Broschüre »Freiwilligendienst und Rente«. Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt oder direkt im Internet heruntergeladen werden.

Mehr Klarheit für Schulen und Kitas

Mehr Transparenz soll Akzeptanz für Infektionsschutz in Schulen und Kitas erhöhen / Schneller Klarheit bei Verdachtsfällen

Bereits in den Sommerferien hat der Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den Kreisärzteschaften eine **Teststrategie für Schulen und Kitas** erarbeitet, um für den Schulstart mit Corona gerüstet zu sein. Dazu gehören auch **konkrete Handlungshilfen für Schulleitungen und Kita-Leitungen** samt Musterschreiben an die betroffenen Eltern. Die Unterlagen sollten die Schulen und Kitas unterstützen und zu einem möglichst einheitlichen Handeln im Rems-Murr-Kreis führen.

In der Zwischenzeit gab es in der dynamischen Pandemie-Entwicklung mehrere Neuerungen. Zum einen sind die **Zahlen im Rems-Murr-Kreis aktuell auf einem sehr hohen Niveau** – höher als während der ersten Welle im Frühjahr. Zum anderen herrscht seit **Mitte Oktober Maskenpflicht in der Schule** – ab der 5. Klasse. Zusätzlich hat der Rems-Murr-Kreis nach längerer Planung im Hintergrund seit dieser Woche ein **Schnelltestzentrum für Reihentests** im Betrieb.

Mit Blick auf diese Entwicklungen hat der Rems-Murr-Kreis nun sein Testkonzept und das Vorgehen bei Infektionsfällen in Schulen/Kitas nochmals mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt und aktualisiert, auch um beispielsweise bei höheren Jahrgangsstufen **nicht mehr immer pauschal die gesamte Klasse in Quarantäne schicken** zu müssen.

„Die Bundes- und Landespolitik hat immer betont, dass die **Schulen und Kitas so lange wie möglich offenbleiben**. Diesem Versprechen fühle ich mich als Landrat, aber auch als Vater zweier Schulkinder verpflichtet. Wir haben daher im Rems-Murr-Kreis unsere **Teststrategie für die Schulen und Kitas nochmals geschärft**. Wir möchten zudem mit Transparenz für Akzeptanz bei den Eltern und den Schulgemeinschaften werben, denn Corona wird uns diesen Winter weiter begleiten“, so Landrat Dr. Richard Sigel.

„Angesichts der **sehr hohen Infektionszahlen** werden vom Gesundheitsamt immer wieder auch restriktive Empfehlungen ausgesprochen“, erklärt der Landrat. „Dazu zählt auch, dass wir bei Verdachtsfällen vorsorgliche Schließungen von Grundschulklassen und Kitagruppen empfehlen. Wir weisen in diesem Kontext darauf hin, dass die betroffenen Kinder und Lehrkräfte ihre sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß beschränken“, so der Landrat weiter. „Um **in diesen Verdachtsfällen zukünftig schneller Klarheit** zu schaffen, haben wir inzwischen unsere **Corona-Schnelltestzentrum**. Im Idealfall besteht noch am selben Tag Gewissheit, ob eine Infektion vorliegt, wer als enge Kontaktperson in Quarantäne muss und ob entsprechend weitere Maßnahmen notwendig sind. In den letzten Wochen hat dies aufgrund der Auslastung der Labore leider oft viel zu lange gedauert.“

Die wichtigsten Neuerungen der aktualisierten Teststrategie: Das **Schnelltestzentrum Corona** an der Rems-Murr-Klinik in

Winnenden ist am 9. November im Regelbetrieb gestartet. Dort werden Antigen-Schnelltests eingesetzt, die zeitnah ein Testergebnis liefern. Das Testzentrum ist primär für die **Testung von Kindern und Schülern ohne Symptome** vorgesehen und ergänzt die bestehenden Teststrukturen in der Fieberambulanz und den Corona-Schwerpunktpraxen.

Bei einem bestätigten Corona-Fall in Schule oder Kita: Das Gesundheitsamt wird bei der Einschätzung von bestätigten Corona-Fällen in Schulen und Betreuungseinrichtungen **stärker differenzieren**. In Kindergärten und Grundschulen, in denen keine Maskenpflicht gilt, soll bei einem bestätigten Corona-Fall in der Regel weiter die ganze Gruppe/Klasse geschlossen werden. **In weiterführenden Schulen wird genau geprüft:** Je nach Situation werden dann – wenn möglich und vertretbar – nicht mehr alle Mitschüler als enge Kontaktpersonen eingestuft.

In diesem Zusammenhang ist wichtig: **Lüften und Alltagsmaske** sollen im Klassenzimmer vor einer Ansteckung schützen. Völlig ausgeschlossen ist eine Ansteckung aber nicht. Deshalb kann aufgrund der strengen Regelungen dennoch eine Quarantänepflicht als enge Kontaktperson bestehen.

Bei Verdachtsfällen in Grundschule oder Kita: Wenn ein Kind oder ein Erzieher/Lehrer engen Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatte, dann gilt diese Person als **Verdachtsfall bzw. enge Kontaktperson**. In solchen Fällen rät das Gesundheitsamt weiterhin dazu, die Gruppe/Klasse so lange vorsorglich zu schließen, bis das Testergebnis der engen Kontaktperson vorliegt. **Nach der neuen Teststrategie können solche Verdachtsfälle im Schnelltestzentrum innerhalb eines Tages abgeklärt werden, wenn dies die Kapazitäten zulassen.** Zu längeren vorsorglichen Schließungen von Einrichtungen sollte es in diesen Fällen möglichst nicht mehr kommen.

Hinweis zur Quarantäne:

Wenn jemand **engen Kontakt zu einem positiv Getesteten** hatte, dann muss er oder sie für **14 Tage Quarantäne**. Wegen der Inkubationszeit gilt das **auch, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt**. Allerdings kann das Testergebnis Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld oder auf die betroffene Einrichtung haben. Wenn zum Beispiel ein Kind positiv getestet wird, dann müssen dessen enge Kontaktpersonen in Quarantäne.

Was tun bei für Corona typischen Symptomen?

Wer **Symptome** hat, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten, meldet sich **telefonisch beim Hausarzt**. Der Abstrich erfolgt entweder dort, in einer Schwerpunktpraxis oder in der Corona-Ambulanz in der Rems-Murr-Klinik Schorndorf.

Kindertagesstätten



Hermann-Schadt-Straße

KINDERTAGESSTÄTTEN ASPACH

Ich geh mit meiner Laterne...

Dieses Jahr mussten wir unser Laternen laufen ein bisschen um planen, da die neue Corona-Verordnung einen „normalen“ Laternenlauf bei Dunkelheit nicht zu ließ, feierten wir eben ein Laternenfest. Am Morgen des 10. Novembers 2020 frühstückten wir gemeinsam in jeder Gruppe. Es gab belegte Brötchen, dazu Gemüse und einen warmen Punsch. Ein Nachtschiff durfte natürlich

nicht fehlen... es gab Schaumküsse. Danach hat jede Gruppe ihren Raum verdunkelt, damit die selbstgebastelten Laternen leuchten konnten. Bei Geschichten und Fingerspielen erfuhren wir, warum wir denn eigentlich Laternen laufen. Im Garten sangen wir zum Schluss unsere schönen Laternenlieder.



Unser Werkstattfest

Am Dienstag, den 03.11.2020 bekamen wir Füchse in der grünen Gruppe endlich unseren lang ersehnten Werkstattführerschein. Dazu feierten wir natürlich ein Fest, mit Waffeln, Puderzucker und Apfelmus. Eine letzte Prüfung mussten wir noch bestehen



und zwar einen Nagel mit Schleife in einen großen Holzstamm hämmern. Wir alle haben die Prüfung bestanden und freuten uns auf den Führerschein und unser Werkstück (ein Türschild als Wolke mit unserem Namen darauf). Jetzt können wir ganz allein in der Werkstatt bauen, schleifen, sägen, bohren und leimen.



Weinstraße
KINDERTAGESSTÄTTEN ASPACH

Naturtag in der Seepferdchengruppe

Am 1. Oktober 2020, war unser erster Naturtag der Seepferdchengruppe, deshalb war dieser Tag auch etwas Besonderes. Wir hatten Glück, dass es an diesem Tag nicht geregnet hat, nur der Wind begleitete uns. Der Wind war auch in dieser Woche Thema von unserem Projekt. Wir konnten ihn Unterwegs auf unserer Haut spüren, er pustete unsere Haare durcheinander. Wir sahen wie die bunten Blätter von den Bäumen gepustet wurden und durcheinander flogen. Auf einer Wiese angekommen, machten wir ein Bewegungsspiel: „Die bunten Blätter fallen“. Dann bekam jedes Kind eine kleine Tüte in die Hand, sie probierten den Wind einzufangen oder ließen die Tüte mit dem Wind fliegen. Die Kinder staunten und hatten Ihren Spaß dabei. Wir freuen uns schon auf den nächsten Naturtag.



Schulen



Conrad-Weiser-Schule Aspach
GEMEINSCHAFTSSCHULE

Klasse 2000 –

Besuch unserer Gesundheitsförderin Daniela Weh

Wo haben wir überall Muskeln? Wie viele Knochen gibt es in unserem Körper? Und wozu braucht man eigentlich Gelenke? Diesen Fragen gingen die beiden zweiten Klassen mit der Gesundheitsförderin Daniela Weh und KLARO am Donnerstag, 05.11.2020 auf den Grund.

Auf einem „Abenteurpfad“ im Klassenzimmer lernten wir verschiedene Aspekte des Bewegungsapparates kennen. Wir spür-

ten Muskeln, von denen wir gar nicht wussten, dass wir sie haben. Durch Anspannen verschiedener Körperteile wurden die Muskeln hart und damit deutlich zu ertasten. Verschiedene Sprünge und Bewegungen zeigten uns, wo unsere Gelenke sind und welche Funktion sie erfüllen.

Coronabedingt musste die erste Einheit des Unterrichtsprogramms Klasse 2000, die eigentlich im Frühjahr 2020 hätte stattfinden sollen, auf Herbst verschoben werden. Es ist schön, dass wir nun die Sitzungen nachholen können.

Wir bedanken uns herzlich bei Frau Weh für die lehrreichen Stunden und freuen uns schon sehr auf den nächsten Besuch. Ein großes Dankeschön auch an den Lions Club Backnang, der in Form einer Patenschaft dieses Projekt finanziert.



Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon 07191 34424-14

Email el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191 34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtaal.de

Vereine

**Arbeitsgemeinschaft
Artenschutz Aspach**



Landwirte-Lerchenfenster-Aktion 2020/21



Bitte teilen Sie uns die Anzahl der angelegten Fenster auf dem Meldeformular (oder telefonisch) bis 23.11.20 mit. Vielen Dank!

Aufbau von Futterschütten in der freien Feldflur

Samstag, den 21.11.20, 9:00 Uhr Vereinsheim - Ende ca. 11:00 Uhr. Hier laden wir die Schüttdächer und die benötigte Druschmenge um anschließend zu unseren neuen Unterstützern nach Keinaspach, Wüstenbachhof und Fürstenhof zu fahren, wo wir die Schütten gemeinsam aufstellen und befüllen werden.

Einen ganz herzlichen Dank an unsere drei neuen Schüttenversorger, welche für diese Wintersaison die stetige Nachfüllung dieser zusätzlichen Feldschütten übernehmen werden.



Mit den gebauten Dächern soll der Drusch (kleiner Weizen) vor Regen weitestgehend geschützt werden, denn stets wasserdurchweichtes Körnerfutter ist in diesen Mengen nicht gut für Goldamern, Feld- und Haussperling.

Ein besonderer Dank geht an die Firma Winkels-Mineralquellen in Rietenau, welche uns die Paletten zum Dachbau zur Verfügung gestellt hat.

Foto: privat

Diakoniestation

DIAKONIESTATION MITTLERES MURRTAL

Schubertstraße 1, 71546 Aspach

Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Cornelia Renz

Telefon 07191 34424-13

Email pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191 34424-0

Email gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191 34424-0

Email info@dsmm.de

Kontakte:

Daniel Vogel 0175/4487033
Sebastian Scholz 07191/1873221
Reinhard Buhl 07191/2996 + Fax 07191/3458189
E-Mail ag-artenschutz@t-online.de

**CVJM Kleinaspach/
Allmersbach a.W. e.V.**
www.cvjm-kleinaspach.de



**Wegen Corona sind immer noch alle Gruppenstunden ausgesetzt.
Gott segne Euch alle und gebe Euch viel Beistand und Gelassenheit.**

ANDACHT: Freiheitslieder



Auch die Gefangenen in den Konzentrations- und Arbeitslagern überall auf der Welt würden vermutlich am liebsten ihre Instrumente beiseitelegen. Denn Musizieren ist ein Ausdruck von Freude und Freiheit und kein Pflichtprogramm. Dennoch mögen es Diktatoren, wie schon die babylonischen Herrscher, Gefangenenorchester zu ihrer heiteren Unterhaltung aufspielen zu lassen. Unbeabsichtigt gehen aber gerade daraus beachtliche musikalische Schätze hervor, wie etwa die im KZ Theresienstadt komponierten Klaviersonaten von Viktor Ullmann (1899-1944). Denn wer die Gedeemühten zum Musizieren zwingt, gibt ihnen die Gelegenheit, ihren Schmerz und ihre Klage in Klangbilder und Melodien zu fassen. Kommt dabei der lebendige Gott in den Blick, der alles Leid zu wenden vermag, entstehen Lieder und Spirituals, die uns zutiefst berühren und bewegen.
P.DMin, Michael Stollwerk, Uerikon, Schweiz

Wochenspruch:

Denn einmal werden wir uns alle vor Christus als unserem Richter verantworten müssen.

2. Korintherbrief von Paulus Kapitel 5, Vers 10a

DRK Ortsverein Aspach
www.drk-aspach.de



Wirbelsäulengymnastik/Yoga/Ganzkörper-Fit-Mix

Übungsleiterin m/w/d gesucht

Für unseren bestehenden Fit Mix Gymnastikkurs, Dienstag abends von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr, suchen wir baldmöglichst eine neue Übungsleiterin m/w/d. Für nähere Informationen bitte bei Gerd Guhr Tel. 07191 20369 melden.

Unsere Termine 2020 in Aspach:

Unsere letzte **Altkleider-, Altschuhe- und Altpapiersammlung** (immer samstags) im Jahr 2020 war am 10. Oktober 2020. Die Termine für das Jahr 2021 stehen noch nicht fest. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Ihnen stabile Säcke für Altpapier zur Verfügung zu stellen. Rufen Sie uns bei Bedarf einfach VORHER an. Danke.

Informationen zur **Blutspende** erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800 11 949 11 und im Internet unter www.blutspende.de

Bereitschaft

Unsere Übungsabende finden den ganzen November über leider nicht statt.

Kontaktdaten:

Feuerwehrrätehaus Großaspach, Backnanger Straße 23, 71546 Aspach

Vorsitzender Gerd Guhr: 07191 20369
oder per Mail unter gerd.guhr@drk-aspach.de

Bereitschaftsleiterin Kerstin Hess: 07191 2209511
oder per Mail unter kerstin.hess@drk-aspach.de

Anfragen für **Sanitätsdienste** bitte mindestens 6 Wochen vor dem Termin (wenn möglich, bereits inklusive Einsatzzeiten) per Mail unter bereitschaftsleitung@drk-aspach.de

Termine und Online-Anmeldungen zu **Erste Hilfe-Kursen sowie Erste Hilfe-Kursen am Kind** können entweder unter „[www.drk-rems-murr.de/Kurse/Erste Hilfe](http://www.drk-rems-murr.de/Kurse/Erste%20Hilfe)“ erfolgen oder direkt über unsere Homepage unter „[www.drk-aspach.de/Kurse/Rotkreuzkurs Erste Hilfe](http://www.drk-aspach.de/Kurse/Rotkreuzkurs%20Erste%20Hilfe)“ erfolgen.

Informationen zu **Altmaterialsammlungen** per Mail unter vera.okon@drk-aspach.de

Landfrauenverein Aspach
www.landfrauen-rems-murr.de



Gsälzaktion zu Gunsten des Backnanger Hospizes vom 19. – 21. November 2020 beim Blumen Klenk in Großaspach
Wir LandFrauen möchten dieses Jahr das Backnanger Hospiz unterstützen, aus diesem Grund können Sie unser leckeres selbstgemachtes Gsälz an diesen drei Tagen gegen eine Spende mit nach Hause nehmen. Wir freuen uns auf zahlreiche Abnehmer und ein gut gefülltes Spendenkässle.

LandFrauenkalender 2021, Lieblings-LandFrauenkalender 2021 und Kinderkochbücher vorhanden



Noch keinen Kalender für nächstes Jahr? Oder brauchen Sie noch ein kleines Geschenkschen? Bei unseren Vorstandsdamen können Sie jederzeit einen Kalender erwerben. Diese können dann kontaktlos bei Ihnen vorbeigebracht werden. LandFrauenkalender kostet 7 Euro, das Kinderkochbuch kostet 8,50 Euro. Neu ist auch der Lieblings-LandFrauenkalender für 9,90 Euro. Holzschilder mit der Aufschrift: „Hier wohnt eine LieblingsLandfrau“ oder „Bin im Garten“ kosten 10,50 Euro. Das LandFrauenbackbuch ist schon ausverkauft. Nähere Informationen auch zum Erwerb unter lfv-aspach@t-online.de oder Frau Anja Ullrich-Tokatlis unter der 07191-950997 (abends).

Liebe LandFrauen,

aus gegebenem Anlass haben wir uns dazu entschlossen alle Veranstaltungen bis auf weiteres ruhen zu lassen. Dies betreffen folgende Aktivitäten: die präventive Gymnastik und die Handarbeit (Stand 16.11.2020)

Bleiben Sie gesund
Ihre Vorstandschaft

Hobbykünstler Aspach

Die Aspacher Hobby-Künstler und der Arbeitskreis teilen mit, das der traditionelle November-Markt 2020 & die Bewirtung durch den Arbeitskreis, in Großaspach in der Gemeindehalle, in Absprache mit der Gemeindeverwaltung Aspach 2020 wegen Corona abgesagt werden muss!

Wir werden am 6. und 7. November 2021 einen Neustart in Großaspach in der Gemeindehalle wagen, sofern Corona dies zulässt! Sie können unter www.hkm-aspach.de die Aktivitäten der H-K verfolgen! Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme! Sie können sich wenn Sie möchten, unverbindlich für 2021 anmelden, unter kontakt@hkm-aspach.de. Das Team Hobby-Künstler und Arbeitskreis wünschen Ihnen viel Gesundheit und bleiben Sie uns auch sicher! Wir freuen uns, bis es wieder heißt, „Es ist Markt!“

Musikverein Rietenau e.V. www.musikverein-rietenau.de



Durchhalten - Zusammenhalten

Noch heißt es durchhalten, bis wir uns wieder zum gemeinsamen Musizieren treffen können. Im Hintergrund schmieden wir aber natürlich weiter Pläne. Und haben auch schon die eine oder andere kreative Idee für die kommenden Wochen und Monate. Denn wir halten zusammen, auch mit Abstand.

Übrigens: Der Jugendausschuss plant eine kleine Überraschung für das Jugendorchester!

SG Sonnenhof Großaspach e.V. www.sg94.de



Unsere Kicker sorgten für Abwechslung beim „Dorfklub-Klassiker“

Der Ball ruht im November in der Regionalliga aufgrund des Lockdowns, ob dies im Dezember auch so sein wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Trainieren dürfen aber unsere Jungs und um ihren Fans auch etwas Freude in die Wohnzimmer zu bringen wurde ein internes Testspiel per kostenlosem Livestream aus der WIRmachenDRUCK Arena übertragen – der „Dorfklub-Klassiker“!

Dabei standen sich unsere beiden dienstältesten Akteure, die beiden Kapitäne Julian Leist und Kai Gehring, mit ihren Teams gegenüber. Und es war Leist selber, der seine Mitstreiter in Führung brachte, in der 17. Minute köpfte er im Anschluss eines Eckballs zum 1:0 ein. Ein Freundschaftsspiel war es keineswegs, wer will schon gegen seine Teamkollegen verlieren? Dennoch hatte das internationale Schiedsrichtergespann um die beiden Athletiktrainer Rafael Lopez und Axel Mäder sowie Teammanager Nebih Azemi alles im Griff. Nur auf die lautstarken neckischen Proteste von der Bank gab es eine Verwarnung – Gelb für „Gehring“-Coach Nils Weiler. Dessen Pendant vom „Team Leist“, Coach Hans-Jürgen Boysen, freute sich darüber genauso wie die Schluss-

phase der ersten Halbzeit. Andreas Ivan (37./45.) und Andrew Owusu schraubten das Halbzeitergebnis binnen 8 Minuten auf 4:0 hoch. Nach dem Seitenwechsel setzte Kai Gehring alles auf eine Karte, um mit seiner Elf ein Comeback zu feiern. Marvin Cuni erzielte dann auch das 1:4 (59.) und die Elf war ganz nah dran auf 2:4 zu verkürzen. Mit dem Quäntchen Glück und der Querlatte rettete Leist-Schlussmann Schnitzler, im direkten Gegenzug war es Jonas Meiser vorbehalten, den blitzsauberen Konter zum vorentscheidenden 5:2 einzunetzen (71.). In der Schlussminute konnte Cuni noch sein zweites Tor drauflegen, die Partie ging aber mit 5:2 klar an das „Team Leist“.

Nicht nur Leist & Co. haben gewonnen!

5:2, ein Endergebnis, das keiner auf dem Zettel hatte. Auch nicht die Fans, die beim kurzfristig angesetzten „Dorfklub-Klassiker“ den Endstand per E-Mail voraussagen durften. Zu gewinnen gab es sehr attraktive Preise, die unsere Sponsoren zur Verfügung gestellt hatten. Wer einen der 20 tollen Gewinne einstreichen darf, das erfahrt ihr auf unseren Social Media Kanälen und auf unserer Vereins-HP. Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern und ein dickes Dankeschön unseren treuen Partnern!

Advent, Advent... Der Dorfklub-Adventskalender ist da!

Keine 2 Wochen mehr, bis am 1.12. das ersten Türchen am Adventskalender geöffnet werden darf. Ihr habt bislang noch keinen Kalender? Dann schaut schnell im Dorfklub-Onlineshop vorbei, dort seid ihr optimal versorgt! Neben dem Schoko-Kalender gibt es auch tolle Geschenkideen für den SG-Fan zum Fest. Viel Spaß beim Stöbern...

Eure SG94. Aus Aspach. Für die Region.

SG Sonnenhof Großaspach Turn & Sport e.V.
www.sgsts.de

Liebe Mitglieder und Freunde,

wir wenden uns heute mit einem ganz anderen Anliegen an Euch.

In den letzten Monaten haben wir gemerkt, dass uns die Hallenkapazitäten langsam ausgehen, unser Angebot hat sich stark erweitert und es ist unser Ziel auch hier weiterhin neue Angebote schaffen zu können. Wir sind ein Verein der sich immer wieder hinterfragt und versucht mit dem Lauf der Zeit zu gehen. Aus diesem Grund suchen wir im Großraum Aspach eine Halle in die wir einen Teil unserer Angebote auslagern können. Diese Halle sollte ca. 300-400 m² groß sein, die Deckenhöhe sollte mindestens 5 m betragen und im besten Fall über Toiletten und Heizung verfügen. Zudem wäre ein Aufenthaltsraum und ein kleines Lager das Sahnehäubchen.

Wir würden uns sehr freuen wenn ihr alle mithelft. Vielleicht kennt ihr ja jemanden, der vielleicht jemand kennt, der jemand kennt..... ihr wisst schon!

Über Eure Ideen auch wenn es noch so absurd erscheint, oder wenn ihr etwas wisst freuen wir uns von Euch zu hören.

Gerne per E-Mail: info@sgsts.de oder mobil unter: 0173/9072773 bei unserer Vorsitzenden Christina Krech.

Vielen Dank!
Euer Vorstand der SGSTS

Wir sind auch weiterhin für Euch da! Unsere aktuellen Aktionen und Angebote findet ihr wie immer auf unserer Homepage www.sgsts.de unter dem Reiter „Corona“.

Bleibt weiterhin gesund!



Aktuelle Lage bezüglich des Corona Virus:

Sportangebote

Aufgrund der Aktuellen Lage ist der Sportbetrieb vorerst bis Ende November eingestellt. Dies betrifft den kpl. Spielbetrieb und alle Übungsstunden sowie Trainingseinheiten.

Sportgaststätte TSV El Greco

Die Gaststätte bleibt zur Abholung von Speisen geöffnet. Öffnungszeiten täglich von 12 Uhr bis 20 Uhr. Montags Ruhetag. Ab sofort gibt es, zusätzlich zu den normalen Abholgerichten wie Gyrosteller, Souvlaki, Keftedakia und Kotopoulo Fileto auch wöchentlich wechselnde Tagesessen. Bestellungen und weitere Informationen gerne unter 07191- 2625.

Tagesessen KW 47:

Schweinegeschnetzeltes mit Beilagen für 8,00 € sowie Rindfleischintopf mit Erbsen und Kartoffeln für 8,00 €

Tagesessen KW 48:

Paprika gefüllt mit Rinderhack und Reis für 8,00 € sowie Griechische Bauernwürste mit Beilagen für 8,00 €.

TSV Veranstaltungen

Alle unsere Veranstaltungen sind bis Ende des Jahres abgesagt. Dies betrifft leider auch den Adventsmarkt, die Große Jahresfeier des Hauptvereins sowie die Weihnachtsfeiern der Abteilungen.

Wir bitten um ihr Verständnis für die o.g Maßnahmen.

Parteien / Wählergemeinschaften



Lieber Bürger*in,
unsere Fraktion hat in diesem Winterhalbjahr so viel Begegnung und Diskussion mit Ihnen geplant, da wir so viele Probleme in Aspach zu lösen haben:

- Umsetzung des Klimaschutzes in Aspach
- E-Mobile für die Verwaltung
- Solarmodule auf jedem Dach
- Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes und Umsetzung
- Schulbus Skandal in der Corona Zeit beim 367 und Linie zum Taus Gymnasium
- Fahrradweg an der B14
- Bezahlbarer Wohnraum für alle Bürger Aspachs
- Ausbau der B14 und Anschluss an die L1115
- usw.

Dazu wollten wir uns mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten, an unserem Informationsstand und an anderen Orten treffen. Auch wird ja am 14. März 21 ein neuer Landtag und im Herbst ein neuer Bundestag gewählt.

Doch die Pandemie hat fast alles auf Halt gestellt!

Deswegen bleibt uns nur das Telefon, Internet oder Facebook! Sprechen Sie mit uns einfach so an oder mit einem Anliegen:

- 07148/6532 mit Wolfgang Schopf
- Einem anderen Gemeinderat aspach.de/Gemeinderat
- Facebook: SPD Aspach-Kirchberg
- Mail: aspacherdemokraten@posteo.de; altersberg@t-online.de

Wir wünschen Ihnen in der grauen Zeit alles Gute und viel Gesundheit an Leib und Seele.

Ihr Wolfgang Schopf

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. (Lukas 12, 35)

Wochenlied: Wachtet auf, ruft uns die Stimme (EG 147)

Wochenpsalm: 126

Großaspach

Backnanger Straße 56, 71546 Großaspach

Bürozeiten Pfarrbüro: Dienstag, 8:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch, 13:30 – 16:30 Uhr, Donnerstag, 15:00 – 18:30 Uhr

Kontakt: Pfarrbüro (Angelika Schick):

Telefon: 07191 920254, Fax: 07191 920255

E-Mail: pfarramt.grossaspach@elkw.de

Pfarrer Martin Kaschler:

Telefon: 07191 920254 oder Mobil: 0176 22987245

E-Mail: martin.kaschler@googlemail.com

Gemeinde-Homepage: www.grossaspach-evangelisch.de

Telefonseelsorge – Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 0800 1110111(kostenfrei)

Sonntag, 22. November – Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die im Kirchenjahr Verstorbenen (Pfarrer Kaschler)

Das Opfer erbitten wir für den Gemeindebrief.

10:00 Uhr Kinderkirche

Mittwoch, 25. November

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19:45 Uhr Hauskreis Kneißl per Skype (Tel. 2 32 51)

Donnerstag, 26. November

16:00 Uhr Dienstbesprechung der Hauptamtlichen

18:30 Uhr Besuchsdiensttreffen im Gemeindehaus

Vorschau:

Sonntag, 29. November – 1. Advent

10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Eröffnung der

62. Aktion Brot für die Welt (Vikar Benedikt Jetter)

Das Opfer ist für Brot für die Welt bestimmt.

Der nächste Tauftermin:

06. Dezember / 10. Januar 2021 / 28. Februar 2021

Gruppen und Kreise

Aufgrund der neuen Beschlüsse der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie finden derzeit keine Treffen der Gruppen und Kreise statt.

Juliana-Kirche offen

Die Juliana-Kirche ist von morgens bis spätabends offen und frei zugänglich – auch in Corona-Zeiten! Gerne dürfen Sie darin Platz nehmen und verweilen. Die Predigt des zurückliegenden Sonntags liegt ausgedruckt am Eingangstisch vor. Gerne dürfen Sie in Exemplar mitnehmen.

Wirbelsäulengymnastik/ Wirbelsäulenschongymnastik

Aufgrund der neuen Beschlüsse der Bundesregierung müssen die Wirbelsäulenkurse derzeit wieder pausieren.

Für den Gottesdienst gelten folgende Sicherheitsvorkehrungen:

Der virologisch gebotene Sicherheitsabstand beträgt mindestens 1,5, noch besser aber 2 Meter. Darum wird nur jede zweite Bankreihe besetzt werden können und auch diese nur von jeweils 3 Personen. Die besetzbaren Plätze sind mit einem aufgeklebten Farbpunkt markiert. Ehepaar können nebeneinander Platz nehmen; andere Familienangehörige müssen allerdings einen weiteren ausgewiesenen Platz wählen, um die geforderten Sicherheitsabstände nicht zu reduzieren. Bei strenger Auslegung des Mindestabstands werden wir mit 63 Personen Gottesdienst feiern können.

Um unnötige Kontakte zu vermeiden, werden keine Gesangsbücher ausgegeben; sie werden auch nicht benötigt, weil alle Texte projiziert werden. Zunächst werden die Plätze im unteren Bereich besetzt. Wer einen Platz auf der Empore erhält, findet am Treppendeck Desinfektionsmittel, weil eine Berührung der Handläufe stattgefunden haben wird.

Die Kirche wird durch alle 3 Eingänge betreten und wieder verlassen. Die Außentüren stehen offen, die Innentüren werden durch einen Ordnungsdienst von innen geöffnet, so dass kein Kontakt mit potenziell infizierten Flächen stattfindet. Am Ende des Gottesdienstes öffnet der Ordnungsdienst Innen- und Außentüren. Eine gute Raumbelüftung wird gewährleistet, indem die beiden Kippfenster an der Nordseite geöffnet sind. Sofern kein starker Durchzug erfolgt, können auch die Südfenster gekippt werden. Mesnerin Heidi Egger wird die Lage prüfen. Während des Gottesdienstes wird das Warmluftgebläse der Heizung abgestellt. Bitte beachten Sie, dass dadurch die Raumtemperatur um das eine oder andere Grad abfallen kann.

Unsere Landeskirche empfiehlt, den Gemeindegottesdienst weiterhin auszusetzen. Musik wird es auf jeden Fall geben! **Das Tragen einer Maske ist bis zum Erreichen des Sitzplatzes geboten.** Das Opfer legen wir in Körbchen und nicht in die Opferbüchsen ein, so dass auch hier Kontaktberührungen unwahrscheinlich werden.

Waldheimfreizeit der Evangelischen Kirchengemeinde Großaspach für 6- bis 12-Jährige

Ferien im Waldheim – das bedeutet abwechslungsreiche Tagesbetreuung, altersgerechtes Spiel- und Bastelprogramm in Kleingruppen, täglich eine spannende biblische Geschichte hören und sechs Tage lang eine tolle Gemeinschaft mit viel Singen, Spaß und Geborgenheit erleben.

Auch im **Sommer 2021** bietet die Evang. Kirchengemeinde in Großaspach eine Freizeit **vom 02. bis 07. August** rund um die Juliana-Kirche und das Gemeindehaus an.

Geleitet wird sie von Silke und Melinda Limley mit einem erfahrenen Betreuerteam.

Die Kosten betragen **90,- Euro** (Geschwisterkinder 80,- Euro). Anmeldeformulare sind ab Dezember 2020 im Gemeindebüro des Pfarramts erhältlich, Backnanger Str. 56 in Großaspach, Tel. 07191-920254 bzw. auf der Homepage: www.grossaspach-evangelisch.de verfügbar.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Kinder begrenzt.

Teilnehmen können Kinder aus allen Orten und jeglicher Konfession.

Kleinaspach-Allmersbach

Allmersbacher Straße 41, Kleinaspach

Telefon 07148 922190, Fax 07148 922191

www.kirche-kleinaspach.de

E-Mail Pfarrer Philipp Scheld:

Pfarramt.Kleinaspach@elkw.de

E-Mail Pfarramtsbüro Frau Hofer:

Pfarrbuero.Kleinaspach@elkw.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Dienstag und Mittwoch von 9:00 – 11:00 Uhr,

Freitag von 14:30 – 15:30 Uhr

Die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. Es ist dabei unbedingt auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu achten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher einen Mundschutz tragen müssen. Die Räume sind regelmäßig zu lüften. Es wäre gut, wenn Sie vorab einen Termin bei uns ausmachen.

Auf unserer Homepage finden sie Informationen über die Ev. Kirchengemeinde Kleinaspach-Allmersbach a.W. zur **momentanen Lage**.

Die Nicolauskirche in Kleinaspach bleibt geschlossen.

Hinweise für die Gottesdienste in der Nicolauskirche in Kleinaspach und im Gemeindezentrum in Allmersbach

Wir achten auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern

Die Personenhöchstzahl beträgt in Kleinaspach 80 Personen und in Allmersbach 40 Personen. Die Empore ist geöffnet.

Personen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen.

Desinfektionsmittel stehen am Kircheneingang auf einem Tisch bereit.

Das Tragen von Masken über Mund und Nase ist beim Betreten und Verlassen der Kirche Pflicht, **momentan auch während dem Gottesdienst !**

Der Gottesdienst wird ab sofort auch online übertragen, näheres dazu finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-kleinaspach.de

Gottesdienste finden wie gewohnt statt

Sonntag, 22. November – Ewigkeitssonntag -

10:00 Uhr Gottesdienst in Kleinaspach mit Pfarrer Philipp Scheld und dem Kirchenchor

11:00 Uhr Gottesdienst in Allmersbach a.W.

mit Pfarrer Philipp Scheld

Das Opfer ist für Mitarbeiterschulungen bestimmt.

Predigttext: Offb. 21, 1 – 7

Mittwoch, 25. November

15:15 Uhr Konfirmandenunterricht

Aufgrund der neuen Corona Verordnung finden aktuell keine Gruppen und Kreise statt.

Unsere öffentlichen Einrichtungen, wie das Gemeindehaus Sonne in Kleinaspach und das Gemeindezentrum in Allmersbach a.W., bleiben für kirchliche Gruppen sowie für private Feiern, die im Zusammenhang mit einem kirchlichen Fest stehen, momentan geschlossen.

Rietenau

Thaddäus-Troll-Straße 14, 71546 Rietenau

Telefon 07191 / 20 561

www.rietenau-evangelisch.de

Pfarrerin Zipperle, Tel.: 07191/9008430

Bürozeiten Pfarramt:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

email: gemeindebuero.rietenau@elkw.de

oder: Susanna.Euerle@elkw.de

Liebe Gemeindemitglieder,

wegen der erneuten Beschränkungen von Bund und Land zur Corona-Pandemie sind wir leider gezwungen, Kreise und Zusammenkünfte im Gemeindehaus vorübergehend auszusetzen. Der Gottesdienst findet wie gewohnt statt. Wir informieren Sie, sobald die Beschränkungen zurück genommen werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Donnerstag, 19. November

09:30 Uhr Moms in Prayer, in der St.Ulrich-Kirche

Sonntag, 22. November

09:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Pfrin. Zipperle

Mittwoch, 25. November

Abendandacht entfällt

Donnerstag, 26. November

09:30 Uhr Moms in Prayer, in der St.Ulrich-Kirche

Die St.Ulrich-Kirche ist für Sie geöffnet

Von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr können Sie gerne in der Kirche verweilen.

Gleich neben der Eingangstür ist ein Buch ausgelegt, in welchem Sie Ihre Gedanken, Gebete und Wünsche festhalten können.

Das Gemeindebüro ist zu den o.a. Zeiten geöffnet. Wir bitten Sie, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie einen Mund-Nasenschutz zu tragen und um **telefonische Voranmeldung**.

Katholische Kirchengemeinde Oppenweiler/Aspach

Pfarrbüro: Zwittauer Straße 7, 71570 Oppenweiler

Telefon 07191 44312, Fax: 07191 44320

Bürozeiten:

Montag von 15:00 – 18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 09:30 – 12:30 Uhr

Pfarrer Julius Ekwueme (leitender Pfarrer): 01520 6140654

Sprechstunde: mittwochs, 10:30 – 12:00 Uhr im Gemeindehaus in Oppenweiler

Mail: StStephanus.Oppenweiler@drs.de

Homepage: se-oppenweiler-kirchberg.drs.de

Sonntag, 22. November, Christkönigssonntag, Jugendkollekte

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Oppenweiler

10:45 Uhr Wort Gottes Feier in Aspach

Corona-Pandemie:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher ist ab sofort wieder verpflichtend

Angesichts der Corona-Pandemie können die Gottesdienste nur mit Einschränkungen und unter Beachtung eines Infektionsschutzkonzepts stattfinden. Um ein Ansteckungsrisiko so weit

wie möglich zu minimieren, wird die Zahl der Mitfeiernden begrenzt. Die Teilnehmerzahl orientiert sich an der Größe des Kirchenraums. Eine Teilnahmeliste muss weiterhin geführt werden. Um den Schutz der Gottesdienstbesucher sicherzustellen gilt weiter ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern nach allen Seiten. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist dieser Abstand einzuhalten. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Stehplätze gibt es nicht. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher ist ab sofort wieder verpflichtend. Gemeindegesang ist nicht möglich. Der Einlass und die Einhaltung der Regeln in den Kirchen werden durch Ordner kontrolliert.

Das Offene Singen Chor-oh-doch ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Samstag, 21. November

18:00 Uhr Kirchberg

Sonntag, 22. November

09:00 Uhr Burgstall

10:45 Uhr Affalterbach

Überörtliche Vereine und Organisationen

KREATIV. BILDEND. SPANNEND.



Volkshochschule
Backnang

Business - Telefonate in die USA (W406809)

2 mal ab Fr., 27.11.2020 16:00 - 19:00 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG-Raum 1

Farbberatung für Frauen (W209015)

Sa., 28.11.2020 10:00 - 14:30 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1-Raum 12

Locken selbst gestylt (W305110)

Do., 03.12.2020 18:00 - 21:00 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG-Raum 3

Professioneller und effizienter

Umgang mit E-Mails (W500132)

Do., 03.12.2020 18:30 - 21:30 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG-Raum 1

Zwischen Dokument und Kunstwerk:

Fotografie nach 1945 (W206006)

2 mal ab Do., 03.12.2020 18:30 - 21:00 Uhr

Backnanger Bürgerhaus

Word - Aufbaukurs (W501303)

2 mal ab Fr., 04.12.2020 18:00 - 21:00 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1-Raum 9

Adobe Photoshop CS6 Grundkurs (W501902)

2 mal ab Fr., 04.12.2020 18:00 - 21:00 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG-Raum 1

Das CAJON - Wunderkiste aus Peru u. Kuba (W213304)

Sa., 05.12.2020 14:00 - 17:00 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG-Raum 3

Weitere Auskünfte unter:

Tel.: 07191-9667.0, www.vhs-backnang.de